

Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA

Einordnung im Bildungssystem und Praxiseinsatz

2015 wurde die Prüfungsordnung der Berufsprüfung Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA durch den Bund in Kraft gesetzt. Damit wurde dem Bedarf nach Fachpersonen in der Langzeitpflege und -betreuung mit zusätzlichen Kompetenzen im Pflegeprozess sowie spezifischem fachlichen Know-how entsprochen, zum Beispiel in den Bereichen Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliative Care.

Seit 2017 treten ausgebildete Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung FA in den Arbeitsmarkt. Bis Ende 2023 wurden 1237 eidgenössisch anerkannte Fachausweise ausgestellt. Die Fachpersonen arbeiten in Pflegeteams mit diplomierten Pflegefachpersonen HF/FH und können auf Delegation die Verantwortung für Prozessschritte im Pflegeprozess übernehmen.

Nachfolgende Angaben informieren kantonale Behörden, Dienstleister für Menschen mit Unterstützungsbedarf im Langzeitbereich sowie Fachpersonen

- zur Einordnung der Ausbildung im Bildungssystem sowie
- zur Positionierung von ARTISET zur Berufsprüfung und ihrer Einstufung im Praxiseinsatz.

Einstufung des Abschlusses

Beim Abschluss Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung FA handelt es sich um eine eidgenössische Berufsprüfung auf Stufe Tertiär B des schweizerischen Bildungssystems. Wie bei allen anderen Berufsprüfungen basiert diese Einstufung auf dem schweizerischen Bildungssystem und ist verbindlich.

- Personen, die die Prüfung absolviert haben, erhalten den geschützten Titel Fachfrau/-mann Langzeitpflege und -betreuung mit eidgenössischem Fachausweis (Tertiär B).
- Personen, die einen Vorbereitungslehrgang besuchen ohne abschliessende eidgenössische Prüfung, erhalten ein Schulzertifikat. Dieses ist nicht äquivalent zum eidgenössischen Fachausweis.

Ausbildungsform

Die Zulassung zur Prüfung, die Prüfungsteile, die Module und die Kompetenznachweise der Module sind reglementiert. Der Lehrgang selbst ist nicht reglementiert – die Anbieter der Lehrgänge sind frei, die Inhalte und die Dauer festzulegen.

Kompetenzen

Der Fachausweis baut auf den Kompetenzen der beruflichen Grundbildungen Fachfrau/-mann Gesundheit (FaGe) oder Fachfrau/-mann Betreuung (FaBe) auf. Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung verfügen zusätzlich über Kompetenzen

- im Pflegeprozess, speziell für die zielgruppenspezifische Pflege und Betreuung in den Bereichen Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliative Care.

- in den Bereichen Ressourcenerhaltung, Kommunikation und Beziehungsgestaltung sowie Planung und Organisation.

Auf Delegation können sie mehr Verantwortung im Pflegeprozess übernehmen.

Abgrenzung zu Kompetenzen diplomierte Pflegefachfrauen und -männer HF/FH

Pflegefachpersonen mit Abschluss HF (Tertiär B) und FH (Tertiär A) verfügen über eine breitere Ausbildung als Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung. Sie sind ausgebildet für den Einsatz in allen definierten Arbeitsfeldern und verfügen über Kompetenzen zu zusätzlichen Krankheitsbildern und der Pflege von Menschen in allen Lebensphasen. Sie verfügen ebenfalls über die Kompetenzen zur Leitung und Steuerung des Pflegeprozesses.

Pflegefachpersonen mit Abschluss FH (Tertiär A) verfügen zusätzlich über Kompetenzen in Pflegeforschung und Clinical Assessment.

Betriebliche Verantwortung während der Vorbereitungszeit auf die eidgenössische Prüfung

Bei Berufsprüfungen gibt es keine reglementierten Ausbildungsinhalte, die von der Praxis abgedeckt werden müssen. Den Betrieben kommt die Aufgabe zu, den geeigneten Rahmen für die Berufserfahrung zu bieten, die für die Prüfungszulassung notwendig ist. Zudem müssen sie ermöglichen, dass die Modulhalte der Berufsprüfung unter Begleitung angewendet werden können. Dies ist eine in der Wegleitung der Berufsprüfung formulierte Bedingung, um zum Modulbesuch zugelassen zu werden.

Dem Betrieb kommt die Verantwortung zu, die angehenden Fachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung gemäss den nachgewiesenen Kompetenzen einzusetzen. Nach bestandener Berufsprüfung kann der Betrieb davon ausgehen, dass die im Profil definierten Kompetenzen vorhanden sind. Zuvor besteht ein rechtlicher Graubereich und die Betriebe sind in der Verantwortung. Es gelten die üblichen Grundsätze: Handlungen unter Delegation sind möglich, wenn flankierende Massnahmen ergriffen werden. Dies sind insbesondere: *Üben unter qualifizierter Aufsicht* und *Dokumentieren der Ergebnisse*.

Anrechnung im Stellenschlüssel

Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung FA entsprechen gemäss ihrem Titel und ihren Kompetenzen dem tertiär ausgebildeten Fachpersonal Pflege und Betreuung in Betrieben und sind im Stellenschlüssel dementsprechend anzurechnen.

Lohn

Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung FA werden gemäss ihren Kompetenzen eingesetzt. Der Fachausweis ist ein Abschluss auf Tertiärstufe, der Lohn ist dementsprechend anzusetzen.

Fachliche Weiterentwicklung Richtung Pflegefachfrau/-mann HF

Mehrere Höhere Fachschulen bieten für Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung verkürzte Ausbildungen an.

Positionierung ARTISET

Die Attraktivität der Handlungsfelder, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten für Absolvent:innen der Berufsprüfung sind in den Betrieben voranzutreiben und der eidgenössisch anerkannte Abschluss gemäss der Einstufung Tertiär B ist in den Kantonen anzuerkennen. Damit die betriebliche Leistungsfähigkeit beibehalten und die Qualität in der Pflege und Betreuung entwickelt werden kann, ist ein Stellenschlüssel mit genügend tertiär ausgebildetem Personal, zu dem auch die Fachfrauen/-männer Langzeitpflege- und -betreuung gehört, unverzichtbar.

Aus Sicht ARTISET

- ist die eidgenössische Berufsprüfung Langzeitpflege- und Betreuung im Stellenplan auf der adäquaten Funktionsstufe durch die Kantone anzuerkennen. Nur so ist es den Betrieben möglich, einen Stellenschlüssel mit genügend tertiär ausgebildetem Personal sicherzustellen und die Weiterqualifizierung zu fördern.
- werden mit Berufsprüfungen und Höheren Fachprüfungen Abschlüsse in der Berufsbildung geschaffen, die dem Kompetenzbedarf des Arbeitsmarktes und dem Strukturwandel, u.a. seiner Personalverknappung, Rechnung tragen.
- sind unterschiedliche Bildungswege, Professionen und ihre spezifischen Beiträge in der Versorgung unverzichtbar.
- ist die Berufsprüfung eine gefragte Karrieremöglichkeit. Sie trägt zur Kompetenzerweiterung, Leistungsfähigkeit und Förderung der Motivation bei – wichtige Faktoren, um diese Fachpersonen längerfristig im Betrieb zu halten.
- ist die Sicherstellung der Versorgung gefährdet, wenn diese Fachpersonen nicht auf der adäquaten Funktionsstufe anerkannt werden. Sie sind gemäss ihren erworbenen Kompetenzen einzusetzen und zu entlohnen.
- ist die Kooperation und Koordination aller beteiligten Berufsgruppen zwingend, um den komplexen Pflege- und Betreuungsbedürfnissen von Menschen mit Unterstützungsbedarf zu begegnen. In der Langzeitpflege gibt es zahlreiche Situationen (z. B. Gerontopsychiatrie, Palliative Care), in denen nicht eine Profession dominiert. Entscheidend für die Pflege- und Betreuungsqualität sind u.a. die Nähe zu den Bewohner:innen, die gemeinsame Bewältigung von komplexen Situationen sowie die spezialisierten Handlungskompetenzen der Berufsgruppen. In diesem Setting leisten Fachpersonen Langzeitpflege- und -betreuung mit ihren vertieften Kompetenzen in Geriatrie, Gerontopsychiatrie und Palliative Care einen wichtigen Beitrag.
- benötigt es Kompetenzen zur Bewältigung der komplexen Anforderungen in der Langzeitpflege über die ausschliessliche Krankheitsbehandlung hinaus. Gefragt sind auch Interventionen, um Menschen in ihren Möglichkeiten zum Selbstmanagement zu stärken: zum Beispiel zum Umgang mit Krankheitsfolgen, Bewältigung von alltagspraktischen Herausforderungen, Integration des sozialen Umfelds oder informellen Helfersystemen. In diesen Bereichen verfügen Fachfrauen/-männer Langzeitpflege und -betreuung über entsprechende Kompetenzen auf Tertiärstufe.
- ist eine koordinierte Verantwortung zwingend erforderlich, um auf die Pflege- und Betreuungsbedürfnisse älterer, multimorbider Menschen mit oftmals chronisch verlaufenden Erkrankungen einzugehen. Der Pflege- und Betreuungsbedarf kann durch die Zusammenarbeit von Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung mit diplomierten Pflegefachpersonen ideal gedeckt werden.
- haben die zwei Tertiärabschlüsse diplomierte Pflegefachpersonen und Fachpersonen Langzeitpflege und -betreuung nicht die gleichen Verantwortungen und Kompetenzen. Im Sinne eines berufsübergreifenden Rollenverständnisses gilt es die Arbeits- und Verantwortungsteilung in den Betrieben kompetenzgerecht umzusetzen.